

Brauchtumsfeuer

Darf ich ein Osterfeuer anzünden?

Wann ist das Sonnwendfeuer erlaubt?

Beide Brauchtumsfeuer sind ausnahmsweise erlaubt und unterliegen strengen Bestimmungen.

Details unter:

<https://intra.stlrg.gv.at/cms/beitrag/12232119/74890373/>

Brauchtumsfeuer sind **Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen**, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material besichert werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Karsamstag (**15. April 2017**); das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig;
- **Sonnwendfeuer (21. Juni 2017)**; da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nachfolgenden Samstag, den 24. Juni 2017**, zulässig;
- **Feuer im Rahmen regionaler Bräuche**, die das Abheizen eines Feuers beinhalten, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können (diese Feuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!).

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich. Ein Ausweichen auf den sogenannten "Kleinen Ostersonntag", ist nicht zulässig.

Brauchtumsfeuerverordnung:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001150>

Folgende Änderung der Brauchtumsfeuerverordnung trat mit 23.5.2015 in Kraft:

Sonnwendfeuer (21. Juni); sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag fallen, so ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.

Sollte der 21. Juni auf einen Sonntag fallen, so ist das Entfachen des Sonnwendfeuers an diesem Tag oder am vorhergehenden Samstag möglich. § 3 Abs. 3 gilt sinngemäß.